

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 110/2003	Sitzungstermin 02.12.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Haupt- und Finanzaus- schuss mit der Bitte um	Beschlussfassung X Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

TOP 2.6

Gebührenhaushalte „Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge“ und „Übergangsheime für Aussiedler“

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Gebührenkalkulationen 2004 für die kostenrechnenden Einrichtungen „Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge“ und „Übergangsheime für Aussiedler“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung wird nicht vorgenommen.

Sachdarstellung:

Nach den Gebührenkalkulationen 2004 für die Übergangsheime sind zwar Defizite zu erwarten, eine erneute Gebührenerhöhung nach 2002 erscheint jedoch im Vergleich mit den Mieten für Mietwohnungen nicht vertretbar. In 2002 wurden die Benutzungsgebühren von 3,32 Euro auf 4,00 EUR bzw. von 4,86 Euro auf 5,50 Euro angehoben.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 110/2003	Sitzungstermin 09.12.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch			Euro

TOP 10.6

Gebührenhaushalte „Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge“ und „Übergangsheime für Aussiedler“

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2003 – TOP 2.6 – beschließt der Rat, den Gebührenkalkulationen 2004 für die kostenrechnenden Einrichtungen „Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge“ und „Übergangsheime für Aussiedler“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung wird nicht vorgenommen.

Sachdarstellung:

Nach den Gebührenkalkulationen 2004 für die Übergangsheime sind zwar Defizite zu erwarten, eine erneute Gebührenerhöhung nach 2002 erscheint jedoch im Vergleich mit den Mieten für Mietwohnungen nicht vertretbar. In 2002 wurden die Benutzungsgebühren von 3,32 Euro auf 4,00 EUR bzw. von 4,86 Euro auf 5,50 Euro angehoben.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2003 – TOP 2.6 – vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.